

Merkblatt zur Aufstellung einer Brandschutzordnung

1. Verhalten bei Brandausbruch

- ⇒ Unbedingt Ruhe bewahren und Panik vermeiden. Aufgeregte Personen beruhigen.
- ⇒ Unverzüglich und ohne Rücksicht auf den Umfang des Brandes und ohne den Erfolg eigener Löschmaßnahmen abzuwarten, die **Feuerwehr alarmieren**.
- ⇒ **Feuermelder benutzen** (Glasscheibe mit hartem Gegenstand einschlagen und Knopf tief drücken) oder
- ⇒ **Telefon-Notruf.....** (hier entsprechende Telefonnummer einsetzen).
- ⇒ Eine telefonische Alarmmeldung muß mindestens enthalten:
- ⇒ **Wo brennt es, Angabe des Objektes, Straße, Hausnummer**
- ⇒ **Wer meldet, Name und Telefonnummer**
- ⇒ **Was brennt. Büro, Zimmer, Wohnung, Lagerhalle usw.**
- ⇒ **Warten auf Rückfragen**
- ⇒ Falls erforderlich, Betriebs- oder Hausalarm auslösen
- ⇒ Telefon(hier die entsprechende Nummer einsetzen)
- ⇒ Alarmzeichen sind: (hier die entsprechenden Alarmzeichen wie Klingel, Gong oder Durchsage aufführen und erläutern.)
- ⇒ **Menschenrettung** geht vor Brandbekämpfung. Bei Personen mit brennbarer Kleidung sofort handeln. Nicht fortlaufen lassen. Feuer durch Überwerfen von Decken, Mäntel oder Tüchern ersticken. Evtl. auf den Boden legen und hin- und herrollen.

2. Aufgaben der Telefonzentrale oder des Pförtners

- ⇒ Falls noch nicht erfolgt, Alarmierung der Feuerwehr über **Feuermelder** oder **Telefon- Notruf.....**
- ⇒ Falls die erste Alarmierung der Feuerwehr über Feuermelder erfolgte und weitere Nachrichten vorliegen wie z.B. Menschenleben in Gefahr, Art und Umfang des Brandes, Feuerwehr über Telefon- Notruf davon **verständigen**.

- ⇒ Auslösen des **Haus- bzw. Betriebsalarms**.
Auslösen erfolgt(hier die Stelle und Art und Auslösung eintragen).
Betriebliche Alarmzeichen sind(hier die Art und Tonfolge der Zeichen sowie deren Bedeutung anführen).
- ⇒ Unterbrechung von Privatgesprächen und Freihalten der Telefonanschlüsse für dringende Gespräche des Einsatzes.
- ⇒ Bei ELA Anlagen vorbereiteten Text vorhalten.
- ⇒ Benachrichtigung von verantwortlichen Personen (hier sind max. 3 - 4 Personen aufzuführen, welche im Brandfall zu verständigen sind. Erforderlich: Name, Anschrift, Telefon dienstlich und privat).

3. Verhalten des Personals

- ⇒ Unbedingt Ruhe bewahren. Nicht schreien. Aufgeregte Personen beruhigen und aus dem Gefahrenbereich begleiten.
- ⇒ Alle Türen schliessen und geschlossen halten, damit eine Verqualmung von Fluren und Treppenhäusern verhindert wird.
Fenster sind ebenfalls geschlossen zu halten da durch die Zugluft das Feuer angefacht wird.
- ⇒ Bei Verqualmung gebückt oder kriechend vorgehen, da in Bodennähe meist noch atembare Luft vorhanden und ausreichend Sicht möglich ist.
- ⇒ Zum Verlassen des Gefahrenbereiches nur **Fluchtwege und Notausgänge** benutzen.

Aufzüge dürfen im Brand- und Gefahrenfall niemals benutzt werden. Sie werden bei Stromausfall zur unentrinnbaren Falle und sind deshalb lebensgefährlich.

- ⇒ Können Treppenräume oder Notleiter **nicht** erreicht werden (Feuer, Hitze oder Verqualmung) in einen weniger gefährdeten Bereich begehen. **Türen_und Fenster schliessen.** Der anrückenden Feuerwehr durch Rufen und Winken am **geschlossenen Fenster**, bemerkbar machen.
- ⇒ Gehbehinderte und alte Menschen begleiten, bis sie in Sicherheit sind. Beruhigend auf sie einreden.
- ⇒ **Sammelplatz** beim Räumen des Gebäudes ist (hier den genauen Platz angeben).

Vollständigkeit des Personals bzw. der Bewohner prüft.....(hier den oder die Verantwortlichen benennen, welche die Vollständigkeit der Personen kontrolliert).

Vermisstenmeldungen umgehend an den Einsatzleiter der Feuerwehr.

4. Selbsthilfemaßnahmen

- ⇒ Zufahrten und Aussentüren des Gebäudes aufschließen und für den Feuerwehreinsatz geöffnet halten.
- ⇒ Anrückende Feuerwehr einweisen und dem Einsatzleiter die Gefahrensituation kurz schildern.
- ⇒ Feuerwehr auf dem sichersten Weg zur Gefahrenstelle leiten. Auf besondere Gefahrenstelle (brennbare, giftige oder kritische Stoffe, Druckgase usw.) hinweisen.
- ⇒ Soweit möglich, bis zum Eintreffen der Feuerwehr die geräumten Bereiche nach zurückgebliebenen oder verletzten Personen absuchen.
- ⇒ Bis zum Einsatz der Feuerwehr Brandbekämpfung mit den vorhandenen Löschgeräten aufnehmen.

Feuerlöscher - Bedienungshinweise auf dem Feuerlöscher beachten.

Wandhydrant - Bedienungsanleitung auf der Innenseite der Kastentür beachten.

(Feuerlöschkasten)

Wasser aus Wandhydranten kann unbedenklich auch bei normaler Elektroinstallation (220/380 V) angewendet werden.
Mindestabstand 1,5m.

- ⇒ Nach dem Eintreffen der Feuerwehr deren Anweisungen unbedingt beachten und befolgen.

5. Maßnahmen zur Brandverhütung

- 5.1 Feuerschutz- und Rauchschutztüren, insbesondere Treppenhaus und Brandabschnittstüren, ständig geschlossen halten. Den selbsttätigen Schliessmechanismus nicht unwirksam machen durch Unterlegen von Keilen, Festbinden oder Vorstellen von Gegenständen.
- 5.2 In Bereichen mit Rauchverbot dieses strikt beachten.
- 5.3 Bei Schweiss- und Feuerarbeiten Feuerlöscher bereitstellen, Schweißstelle von brennbaren Materialien freiräumen, angrenzende

- Räume kontrollieren, mindestens noch 3 Stunden nachher überwachen.
- 5.4 Brennbare Flüssigkeiten und Druckgase nur in besonderen Lagerräumen aufbewahren.
 - 5.5 Keine brennbare Flüssigkeiten auslaufen lassen. Benetzte Kleidung ist besonders feuergefährdet, daher sofort wechseln.
 - 5.6 Gebrauchte Putzlappen können sich von selbst entzünden, deshalb nur in verschlossenen Metallbehältern lagern.
 - 5.7 Leere Spraydosen nicht in Heizungsöfen werfen. Explosionsgefahr.
 - 5.8 Keine Rauchwarenreste in Abfalltonnen oder aus dem Fenster werfen.
 - 5.9 Keine Aschenbecher in Papierkörbe oder Kunststoffbehälter leeren.
 - 5.10 Altpapier, Verpackungen und brennbare Materialien nicht auf Dachböden, in Fluren, Treppenhäusern, Heizungen und Garagen lagern.
 - 5.11 Abfälle und gebrauchtes Verpackungsmaterial sind notorische Brandstellen. Deshalb regelmäßig aus den Betriebs- und Lagerräumen entfernen. Nur abgedeckte Metallbehälter möglichst im Freien zur Lagerung verwenden.
 - 5.12 Keine elektrischen Sicherungen überbrücken. Überlastung bringt Brandgefahr.
 - 5.13 Elektrische Geräte beim Verlassen des Arbeitsraumes abschalten und Netzstecker ziehen.
 - 5.14 Heizgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Möbeln, Gardinen, Papierkörben usw. aufstellen. Wärmestrahlen heizen brennbare Stoffe auf und bringen sie zur Entzündung.
 - 5.15 Rettungswege wie Flure, Treppe und Notausstiege die dazugehörigen Ausgänge ständig freihalten. Das Abstellen von Gegenständen jeglicher Art, auch nur vorübergehend, behindern die Flucht im Gefahrenfall und führen zu einer Personengefährdung.
 - 5.16 Nicht mit Feuerlöschgeräten „spielen“. Keine Plomben abreißen und an Ventilen drehen. Löschgeräte werden dadurch meist unbrauchbar.
 - 5.17 Gebrauchte und beschädigte Löschgeräte bei (hier Name und Anschrift der verantwortlichen Person eintragen) melden und für Ersatz Sorge tragen.
 - 5.18 Für den Ernstfall Standorte der Feuermelder und Löschgeräte einprägen.

- 5.19 Mit der Handhabung der Löschgeräte vertraut machen. Bedienungshinweise vorher lesen, damit es im Ernstfall klappt. Mindestens alle 2 Jahre eine Übung mit den vorhandenen Löschgeräten durchführen. Im gewerblichen Bereich jedes Jahr einmal.
- 5.20 Löschgeräte müssen geprüft und gewartet werden. Gemäß den einschlägigen Vorschriften
- | | |
|-----------------|------------------------------|
| Feuerlöscher - | mindestens alle 2 Jahre |
| Wandhydranten - | mindestens jedes Jahr einmal |
- 5.21 Werden bei Mitarbeitern oder Mitbewohnern Verstöße gegen Brandschutzbestimmungen festgestellt, so sollten diese freundlich aber bestimmt unter Hinweis auf die daraus entstehenden Gefahren darauf aufmerksam gemacht werden.